



VERSTÄRKTER SCHUTZ ÄLTERER ARBEITNEHMENDEN

Ausgangslage:

Aus vermeintlichen Spargründen oder Umstrukturierungen werden ältere Arbeitnehmende immer häufiger auf die Strasse gestellt und durch jüngere und vor allem günstigere Arbeitskräfte ersetzt. Diese Einzelschicksale schlagen sich auch statistisch stark nieder: Zwischen der Altersgruppe der 40-55-Jährigen und jener der 60-64-Jährigen sinkt die Erwerbsquote um rund einen Drittel. Die Betroffenen werden entlassen, raus gemobbt und landen in der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, in der Invalidität, in der Sozialhilfe, vielfach in einer prekären Selbstständigkeit oder in frühzeitiger Pensionierung. Als Folge davon sind substantielle Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen. Die weit verbreitete Altersarmut wird unter anderem in dieser Lebensphase vorbereitet. 2013 haben doppelt so viel Arbeitnehmer zwischen 55 und 64 ihre Stelle verloren als im Jahr 2000.

Einmal arbeitslos in diesem Alter, ist es kaum mehr möglich eine neue Stelle zu finden. So ist auch der Anteil Langzeitarbeitsloser bei den älteren Arbeitnehmenden kontinuierlich gestiegen. Die dritte besorgniserregende Tendenz ist die Zunahme der Sozialhilfequote älterer Menschen. Die Situation ist besonders prekär für Migrantinnen und Migranten, für Frauen und für Menschen mit wenig nachobligatorischer Bildung, wobei sich diese Kategorien oft überschneiden. Wie immer sind die Schwächsten dieser Gesellschaft benachteiligt und werden bestraft.

Für die SP ist klar: Diese Entwicklung müssen wir dringend stoppen. Gut gemeinte Appelle an die Wirtschaft reichen nicht mehr. Zu stark sind viele Unternehmen im profitmaximierenden Modus verhangen und sehen nur die kurzfristigen Einsparungen durch den Ersatz älterer Arbeitnehmenden mit günstigeren Arbeitskräften.

Ältere Arbeitnehmende können mit viel Erfahrung und Fachwissen auftrumpfen und die meisten Unternehmen machen sehr gute Erfahrungen mit einer altersmässigen Durchmischung ihrer Mitarbeitenden. Dass die Generation 50+ häufiger krank oder weniger motiviert sei, ist ein Vorurteil, das sich statistisch nicht erhärten lässt. Es ist also höchste Zeit wieder vermehrt über die Qualitäten älterer Arbeitnehmender zu reden. Doch reden alleine verändert noch nichts. Es braucht dringend verbindliche und wirksame Massnahmen. Deshalb fordert die SP die sofortige Umsetzung der drei wichtigsten folgenden Massnahmen: besserer Kündigungsschutz, mehr Weiterbildung und Einführung einer Überbrückungsrente.

- **Schutz vor Entlassung**

Ein wirksames Mittel, um Arbeitslosigkeit von Menschen zwischen 50 und 65 zu verhindern, ist ein verstärkter Kündigungsschutz wie ihn die SP in der Wahlplattform fordert. Dieser kann mit zwei Massnahmen verbessert werden: Einerseits mit der Einführung eines Diskriminierungsverbots aufgrund des Alters analog dem Diskriminierungsverbots aufgrund des Geschlechts, das wir seit 1996 kennen. Andererseits braucht es zwingend die Einführung einer Begründungspflicht bei Entlassung mit gleichzeitiger Umkehr der Beweislast. Sollte es zu einer Klage kommen, liegt die Beweispflicht nicht bei der entlassenen Person, sondern die Unternehmen müssen beweisen, dass sie nicht diskriminierend gehandelt haben.

- **Eine echte Weiterbildungsoffensive starten**

Ältere Arbeitnehmende werden zu wenig unterstützt und gefördert, wenn sie eine Weiterbildung absolvieren möchten. Ausserdem sind die Kosten oftmals ein Hinderungsgrund eine Ausbildung anzutreten. So mag es nicht erstaunen, dass ältere Arbeitnehmende weniger häufig Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen als jüngere. Doch auch im Alter nehmen die Wichtigkeit der Weiterbildung und die Bedeutung von Abschlüssen für die Arbeitsplatzsicherheit nicht ab. Künftig müssen deshalb die Kantone mit Unterstützung des Bundes allen Beschäftigten ab dem 45. Altersjahr eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung anbieten.

- **Einführung einer Überbrückungsrente nach dem Waadtländer Modell**

Damit das Abrutschen von ausgesteuerten Arbeitslosen kurz vor der Pensionierung in die Sozialhilfe vermieden werden kann, hat der Kanton Waadt eine so genannte Überbrückungsrente eingeführt. Diese Rente soll schweizweit eingeführt und vom Bund ausbezahlt werden. Die betroffenen Menschen erhalten dadurch sichere Leistungen und der für viele entwürdigende Schritt zur Sozialhilfe am Ende des Berufslebens bliebe ihnen erspart.